



Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner

Sopra Steria SE und Tochtergesellschaften

Stand: Juni 2024

The world is how we shape it

sopra  steria



1. "The world is how we shape it"	03
2. Geltungsbereich und Grundlagen dieses Verhaltenskodex	04
3. Menschenrechtsbezogene und soziale Grundsätze und Anforderungen	05
4. Ökologische Grundsätze und Anforderungen	08
5. Einhaltung des Verhaltenskodex durch Sie und Ihre Lieferkette	10

1. The world is how we shape it

Unser Leitsatz „**The world is how we shape it**“ steht für unsere Überzeugung, dass die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ein zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung ist, und für unser Bekenntnis, sie auch entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

Diese Werte sind tief in unserer gemeinsamen Unternehmenskultur verankert und in unserer Grundsatzerklärung verschriftlicht. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen mit Ihnen als Lieferanten, Dienstleister und Partner. Der vorliegende Verhaltenskodex fasst unsere dahingehenden Erwartungen an Sie zusammen.



2. Geltungsbereich und Grundlagen dieses Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten, Dienstleister und Partner definiert die Grundsätze und Anforderungen der Sopra Steria SE sowie ihrer Tochtergesellschaften¹ - im Folgenden zusammen „Sopra Steria“ genannt - an Sie als unsere Lieferanten bzw. Dienstleister² und Partner³. Er gilt gleichermaßen für Ihre mit Ihnen gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, sofern diese Tätigkeiten im Rahmen unserer gemeinsamen Geschäftsbeziehung erbringen.

Der Kodex basiert auf den jeweils anwendbaren nationalen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere den Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie internationalen Übereinkommen wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Sofern für Sie nationale oder lokale Rechtsvorschriften gelten, die restriktivere Regelungen als dieser Kodex vorsehen, halten Sie die jeweils strengere Anforderung ein.

Der vorliegende Kodex stellt mithin die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen dar und ist somit auch ein wesentlicher Teil der Vertragsbeziehungen mit Ihnen. Dieser Kodex gilt für alle mit Ihnen abgeschlossenen und laufenden Verträge und sonstigen Geschäftsbeziehungen. Wir behalten uns das Recht vor, die Grundsätze und Anforderungen dieses Kodex insbesondere im Falle einschlägiger gesetzlicher oder regulatorischer Änderungen anzupassen. In diesem Fall erwarten wir von Ihnen, angemessene Änderungen zu akzeptieren, sofern dies für Sie nicht unzumutbar ist.



¹ Sopra Steria GmbH, Wien; ISS Software GmbH, Hamburg; Sopra Steria Custom Software Solutions GmbH, München; Sopra Steria Services GmbH, Hamburg

² „Lieferanten und Dienstleister“ sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die Sopra Steria Produkte, Güter oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

³ „Partner“ sind alle natürlichen oder juristischen Personen, Gruppen, Organisationen, Einrichtungen oder Körperschaften, mit denen Sopra Steria vorübergehend im Rahmen eines gemeinsamen Projektes oder einer Veranstaltung zusammenarbeitet (Partnerschaften können kommerzieller, industrieller oder technologischer Natur sein); sowie ganz allgemein alle anderen Parteien, die mit Sopra Steria in einer Geschäftsbeziehung stehen können.

3. Menschenrechtsbezogene und soziale Grundsätze und Anforderungen



Vielfalt, Chancengleichheit und Respekt

Sie achten und fördern Vielfalt und Chancengleichheit. Sie unterlassen jede Art der Diskriminierung, insbesondere aufgrund ethnischer, sozialer oder kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlichen Merkmalen, Behinderung, Religion, Weltanschauung, politischer Meinung, sexueller Orientierung, Familienstand oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Dazu zählt insbesondere auch die ungleiche Vergütung von Arbeitnehmenden bei gleichwertiger Tätigkeit. Sie verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt werden und es keinerlei Benachteiligungen oder Belästigungen jeglicher Art gibt.

Verbot von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit

Sie verpflichten sich, keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit zuzulassen. Sie beschäftigen keine Arbeitnehmenden unter 15 Jahren oder dem gesetzlichen Mindestarbeitsalter, je nachdem, welches höher ist. Die Beschäftigung von Arbeitnehmenden unter 18 Jahren darf deren Schulpflicht nicht beeinträchtigen und aufgrund der Art der Arbeit oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, weder ihrer Gesundheit noch ihrer Sicherheit oder ihrer Moral schaden. Sie betreiben keine Formen der Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten.



Einhaltung von Arbeitsbedingungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sie erfüllen die für den jeweiligen Beschäftigungsort geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in Ihrer gesamten Belegschaft. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten; die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz sowie die Abführung von arbeitgeberseitigen Sozialabgaben. Sie entlohnen Ihre Mitarbeitenden angemessen gemäß den jeweils anwendbaren lokalen Branchenstandards unter Berücksichtigung des Preisniveaus (inkl. Sozialleistungen), mindestens aber in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes. Jegliche Form von Schwarzarbeit oder nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit ist Ihnen untersagt. Zudem verpflichten Sie sich, die Regeln des Dialogs zwischen Arbeitnehmenden und Management sowie die Rechte der Gewerkschaften zu respektieren.

Daneben erwarten wir von Ihnen, dass Sie in Ihrer Rolle als Arbeitgeber für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung sorgen. Dies beinhaltet, dass Sie saubere sowie ordnungsgemäß gewartete und geprüfte Arbeitsmittel und Anlagen sowie ausreichend beleuchtete und belüftete Arbeitsstätten zur Verfügung stellen. Zudem treffen Sie die notwendigen Vorkehrungen zur Verhinderung von Unfällen,

Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen, insbesondere auch durch entsprechende Schulungsmaßnahmen Ihrer Belegschaft. Falls dies für die konkrete Aufgabe erforderlich ist, stellen Sie eine – geeignete und geprüfte – persönliche Schutzausrüstung bereit und unterweisen Ihre Mitarbeitenden in der Benutzung dieser Ausrüstung.

Verpflichtung zur Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden sowie Missbrauch durch Sicherheitskräfte

Darüber hinaus verpflichten Sie sich, schädliche Umweltauswirkungen, die Nahrungsgrundlagen, Trinkwasserzugang, Sanitäreinrichtungen oder Gesundheit gefährden könnten, zu vermeiden. Außerdem nutzen Sie keine Sicherheitskräfte, wenn dadurch Folter, Verletzungen oder Einschränkungen der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit entstehen könnten.

Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten

Sie halten sich an Ihre Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz, die Erfassung und den ordnungsgemäßen Umgang mit vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten und gewährleisten Vertraulichkeit durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen. Grundlage Ihres Handelns sind die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche

Sie verpflichten sich, die nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung einzuhalten und daher

- jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung zu untersagen,
- Maßnahmen zur Vermeidung von Korruptionsrisiken zu ergreifen,
- keine Gegenleistungen (wie beispielsweise Bargeld, Waren und Dienstleistungen, Geschenke, Reisen, Bewirtung usw.) anzubieten oder anzunehmen mit dem Ziel, einen unzulässigen Vorteil zu erhalten oder zu gewähren; sowie
- alle im Rahmen Ihrer vertraglichen Beziehung mit uns erbrachten Lieferungen und Leistungen buchhalterisch zu erfassen.

Sie beteiligen sich nicht an Aktivitäten, die der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung dienen und verleiten auch Dritte nicht zu solchen Aktivitäten bzw. unterstützen diese dabei.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Sie treffen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um – auch potentielle – Interessenkonflikte, die Ihre Mitarbeitenden an der objektiven und

unparteiischen Ausübung ihrer Funktionen und Verantwortlichkeiten hindern könnten, zu vermeiden. Sofern trotzdem ein solches Risiko eines (potenziellen) Interessenkonflikts im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsbeziehung eintritt, werden Sie uns unverzüglich informieren.

Fairer Wettbewerb

Sie beachten alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen gegen Wettbewerbsbeschränkungen (insbesondere das GWB), speziell im Hinblick auf die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechterhaltung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber.

Einhaltung von Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollvorschriften

Sie halten alle anwendbaren geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zu Wirtschaftssanktionen einschließlich Exportkontrollen, Embargos und anderen Handelsbeschränkungen ein. Diese Verpflichtung gilt fortlaufend für die gesamte Dauer unseres Vertragsverhältnisses, sodass Sie auch etwaige Änderungen dieser Gesetze, Vorschriften und internationalen und nationalen Normen beachten und umsetzen.



4. Ökologische Grundsätze und Anforderungen

Strategie, Ressourceneffizienz, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Sie verfügen entweder über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem oder über eine schriftliche Umweltpolitik inkl. definierter Umwelt- und Klimaziele zur Reduktion Ihres Ressourcenverbrauchs (z.B. der Rohstoffe, Energie, Wasser und Brennstoffe). Wenn möglich sollten diese Ressourcen erneuerbar sein oder unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bezogen werden. Infolgedessen verpflichten Sie sich, die Umweltauswirkungen Ihrer Standorte, Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten zu reduzieren. Dies bedeutet, dass Sie positiv zur Kreislaufwirtschaft beitragen, indem Sie Ihren Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen

minimieren. Konkret bedeutet dies u.a., dass Sie praktische Maßnahmen ergreifen, um Abfälle erst gar nicht aufkommen zu lassen oder zu verringern. Nicht vermeidbare Abfallmaterialien sollten, sofern möglich, wiederverwendet und recycelt werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung (keine Verseuchung von Trink- und Grundwasser), Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen und übermäßigem Wasserverbrauch. Sie ergreifen auch hier solide Maßnahmen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Die Handhabung, die Lagerung, der Transport, die Behandlung und die Entsorgung aller Abfälle haben unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und auf umweltverträgliche Weise zu erfolgen.





Reduktion von Verschmutzung und Emissionen

Sie ergreifen angemessene Maßnahmen zur Minimierung der Emissionen von Treibhausgasen sowie von giftigen und gefährlichen Schadstoffen. Zudem streben Sie an, die Treibhausgasemissionen zu verfolgen und in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen festzulegen. Sofern dies schon umgesetzt ist, bitten wir Sie, Ihre CO₂e-Bilanz z.B. über das Carbon Disclosure Project (CDP) offenzulegen.

Verbot von gefährlichen Stoffen und Abfällen

Bei der Herstellung, dem Einsatz, der Verbringung und der Entsorgung von gefährlichen Stoffen und Abfällen halten Sie die Anforderungen der national sowie international geltenden umweltrechtlichen Regulierungen ein. Sie unterweisen Mitarbeitende diesbezüglich regelmäßig.

Reporting und kontinuierliche Verbesserung

Sie messen, überwachen und überprüfen regelmäßig Ihre umweltspezifische Performance. Sie sollten sich bemühen, die Umweltleistung durch praktikable Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und nach Möglichkeit führende Vorgehensweisen anzuwenden.

5. Einhaltung des Verhaltenskodex durch Sie und Ihre Lieferkette

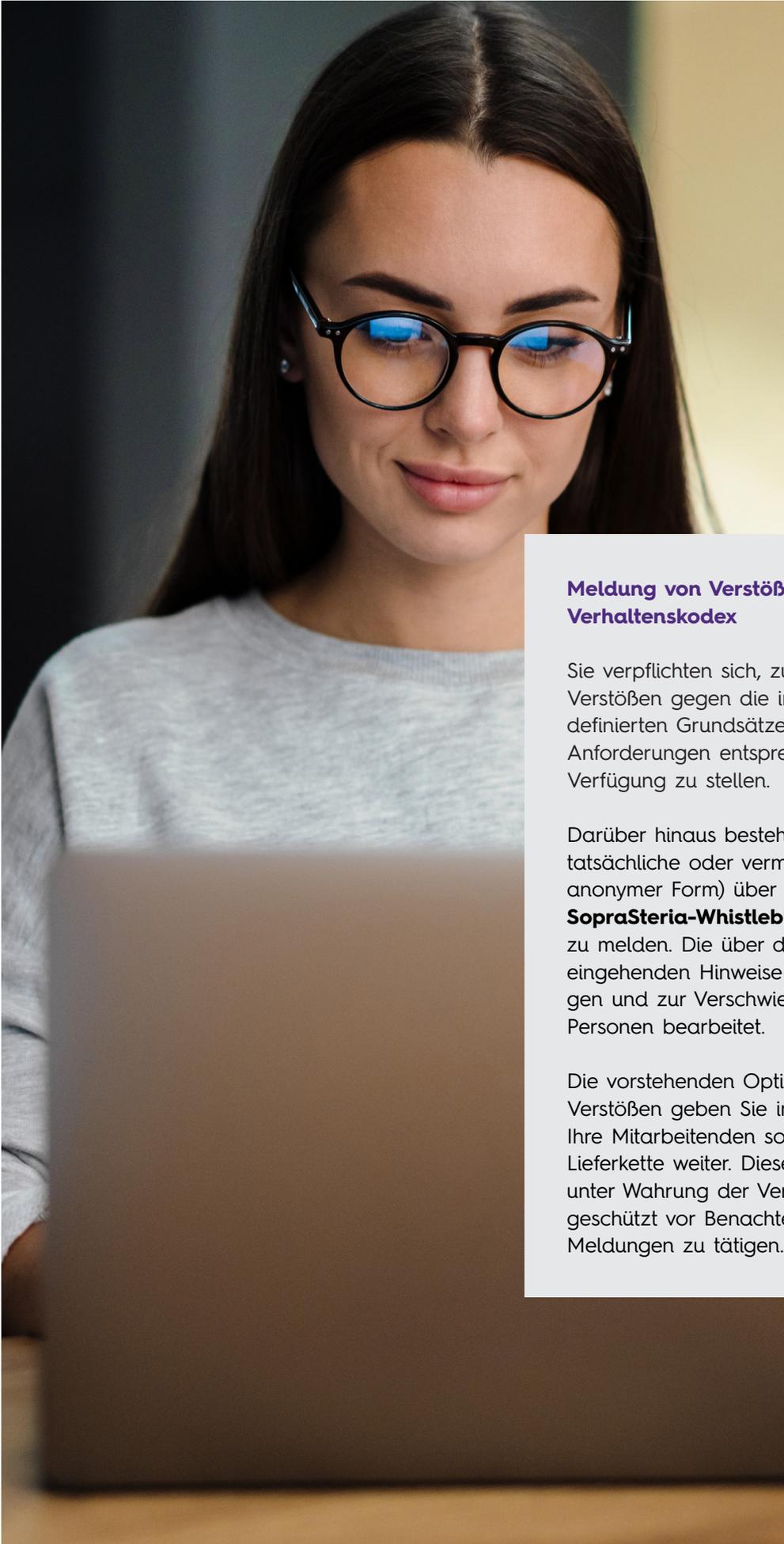
Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen Grundsätze und Anforderungen einhalten, sie Ihren Mitarbeitenden zur Kenntnis bringen und in Ihrem Unternehmen über geeignete Kanäle etablieren. Darüber hinaus kommunizieren Sie diese Anforderungen auch entlang Ihrer eigenen Lieferkette und ergreifen alle zumutbaren Maßnahmen, um deren Einhaltung auch bei Ihren Lieferanten zu gewährleisten.

Sofern der Verdacht eines Verstoßes gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex vorliegt, informieren Sie uns unverzüglich in Textform über den identifizierten Verstoß sowie die ergriffenen Maßnahmen.

Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir können jederzeit die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex geregelten Grundsätze und Anforderungen prüfen. Dies kann durch Maßnahmen wie beispielsweise Selbstauskünfte oder Auskünfte durch Dritte sowie durch die Vorlage von Zertifikaten geschehen. Zur Bewertung Ihrer Nachhaltigkeitspraktiken arbeiten wir mit unserem Partner EcoVadis zusammen. Sofern wir Sie zur Teilnahme an einem EcoVadis Rating auffordern, vervollständigen Sie das Rating grundsätzlich innerhalb von vier Wochen. Darüber hinaus gestatten Sie uns bzw. einem von uns beauftragten Dritten, nach angemessener Vorankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten eine Prüfung vor Ort durchzuführen. Sie können einzelnen Maßnahmen widersprechen, wenn durch diese Maßnahmen datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden. Wenn Sie gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex verstoßen oder etwaige Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen unterlassen, sind wir berechtigt, die Geschäftsbeziehung ganz oder in Teilen auszusetzen oder auch – bei anhaltenden oder wiederholten Verstößen – nach angemessener Fristsetzung außerordentlich zu kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung – insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen – bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.





Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Sie verpflichten sich, zur Meldung von Verstößen gegen die in diesem Kodex definierten Grundsätze einen den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Meldekanal zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, tatsächliche oder vermutete Verstöße (auch in anonymer Form) über unsere E-Mail-Adresse **SopraSteria-Whistleblower@skwschwarz.de** zu melden. Die über diese Meldestelle eingehenden Hinweise werden von unabhängigen und zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen bearbeitet.

Die vorstehenden Optionen zur Meldung von Verstößen geben Sie in geeigneter Weise an Ihre Mitarbeitenden sowie entlang Ihrer Lieferkette weiter. Diesen muss es möglich sein, unter Wahrung der Vertraulichkeit und geschützt vor Benachteiligungen entsprechende Meldungen zu tätigen.